



Governikus KG

Angebot VC00102081

**Rahmenvertrag über Unterstützungsleistungen bei der
Umsetzung elektronischer Zugänge**

für

Freie Hansestadt Bremen – Die Senatorin für Finanzen



Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

Governikus GmbH & Co. KG

Am Fallturm 9
28359 Bremen

Bremen 3. April 2017

Inhalt

1	Ausgangssituation und Zielsetzung des Projekts.....	3
2	Gegenstand des Angebots	4
3	Leistungsbeschreibung	5
4	Leistungsabwicklung und Termine.....	6
4.1	Mitwirkungspflicht des Auftraggebers	6
4.2	Vertragsdauer.....	6
5	Kosten und Vergütung	7
6	Ergänzende Vereinbarungen	8

1 Ausgangssituation und Zielsetzung des Projekts

Die Freie Hansestadt Bremen verfolgt vor dem Hintergrund einer stark zunehmenden Digitalisierung aller Ökonomie- wie Gesellschaftsbereiche eine „E-Government- und Digitalisierungsstrategie für die Freie Hansestadt Bremen: Verwaltung 4.0“ als Bestandteil des Programms: „Zukunftsorientierte Verwaltung (ZOV)¹. Aufbauend auf den bisherigen IT-Zielen der Verwaltung konkretisiert die nun veröffentlichte Digitalisierungsstrategie die inhaltlichen Zielsetzungen. Insbesondere sollen

- die vollständige Digitalisierung der verwaltungsinternen Bearbeitungs- und Abstimmprozesse
- ein elektronischer Datenaustausch zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern zur Vermeidung von Antragsverfahren
- Transparenz und Selbstbedienung
- Sicherheit, Verlässlichkeit und Souveränität
- Gute Arbeitsplätze mit entsprechender Hard- wie Softwareausstattung
- Eine zukunftsfähige IT-Organisation für Bremen
- Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Ländern

erzielt bzw. gefördert werden. Die in der Digitalisierungsstrategie avisierten Maßnahmen umfassen dabei sowohl organisatorische, rechtliche, prozessuale wie technische Maßnahmen.

Im Rahmen der oben aufgeführten Digitalisierungsstrategie finden bereits heute schon Lösungen der Governikus KG Anwendung für die Freie Hansestadt Bremen. In der Vergangenheit wurden daher zu unterschiedlichen Fragestellungen elektronischer Zugänge Unterstützungsleistungen der Governikus KG in Anspruch genommen. Vor dem Hintergrund von nun konkretisierten Maßnahmen wie bspw. der Einführung und Verbreitung elektronischer Aktenführung (E-Akte), dem Ausbau einer sicheren elektronischen Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung ist von einem erweiterten Einsatz bestehender bzw. der Einführung und Inbetriebnahme neuer Governikus-Lösungen auszugehen.

In diesem Sinne legt die Governikus KG (nachfolgend Auftragnehmer genannt) hiermit der Freien Hansestadt Bremen (nachfolgend Auftraggeber genannt) ein entsprechendes Angebot für Unterstützungsleistungen zu Governikus Lösungen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie 4.0 vor.

¹ Umsetzung Programm Zukunftsorientierte Verwaltung (ZOV) Verwaltung 4.0 - eine E-Government- und Digitalisierungsstrategie für die Freie Hansestadt Bremen
(<https://ssl5.bremen.de/transparenzportal/sixcms/detail.php?gsid=bremen53.c.46525.de&asl=bremen02.c.732.de&id=90255>)

2 Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots ist die Durchführung von Beratungs-und Unterstützungsleistungen im Rahmen der Planung, Konzeption und Erweiterung der Gesamtinfrastruktur insbesondere auf Basis der Produkte Governikus MultiMessenger und Governikus Autent mit einem Volumen von bis zu 15 Personentagen (PT) während der Mindestvertragslaufzeit.

3 Leistungsbeschreibung

Der Auftragnehmer bietet Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen des Konzepts zur „Erweiterung der Online-Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger in öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvorgängen ...“ an. Er unterstützt und begleitet dieses Vorhaben hinsichtlich Planung und Inangsetzung durch den Einsatz qualifizierter Berater. Der Auftragnehmer geht davon aus, dass die wesentlichen Projektleistungen (Projektleitung / Konzeption / Architektur / Implementierung / Integration) durch den Auftraggeber oder weitere Dienstleister erbracht werden.

Der Auftragnehmer stellt auf Basis dieser Rahmenvereinbarung Beratungsleistungen mit einem Volumen von maximal 15 PT während der Mindestvertragslaufzeit zur Verfügung. Diese können durch den Auftraggeber in Absprache mit dem Auftragnehmer bei technischen und konzeptionellen Fragen bzw. Problemstellungen u.a. abgerufen werden. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber entsprechende Spezialisten zur Problemlösung oder Erläuterung zur Verfügung. Die Beratungsleistungen können insbesondere zu folgenden Themen abgerufen werden:

- Nutzerverwaltung für Bürgerinnen und Bürger
- Servicekonten gem. Konzept BMI u.a.
- Multikanal Empfang und Versand von sicheren elektronischen Nachrichten
- Beweiswertige Datenhaltung
- eFormulare unterschiedlicher Hersteller
- Integration in die vorhandene Systemlandschaft, insb. bzgl. der eAkte
- eID-Service von dataport/Bundesdruckerei und Governikus

Die Leistungen können vor Ort beim Auftraggeber oder remote am Standort des Auftragnehmers erbracht.

4 Leistungsabwicklung und Termine

Als verantwortlicher kaufmännischer Ansprechpartner ist [REDACTED] und als verantwortlicher technischer Ansprechpartner ist [REDACTED] vorgesehen. Der Auftraggeber benennt ebenfalls einen Ansprechpartner. Alle Absprachen finden zwischen diesen verantwortlichen Ansprechpartnern statt.

Die Beratungsleistungen werden gemäß den bestehenden Anforderungen wahlweise vor Ort in den Räumlichkeiten des Auftraggebers oder remote vom Standort des Auftragnehmers erbracht. Die Terminabsprache erfolgt nach Auftragseingang zwischen den Vertragsparteien mit einem Vorlauf von mindestens zehn Werktagen.

Entstandenen Aufwände werden nach der Leistungserbringung zeitnah durch den Auftragnehmer per E-Mail an den Ansprechpartner des Auftraggebers in einer Aufwandsübersicht dokumentiert und per E-Mail binnen fünf Werktagen bestätigt (Anlage 1).

4.1 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der genaue Inhalt der Beratungsleistungen wird zuvor zwischen den Ansprechpartnern abgestimmt. Hierbei wird auf die jeweils konkrete Mitwirkungspflicht des Auftraggebers hingewiesen. Zusätzlich muss der Auftraggeber sicherstellen, dass eigene Fragen - soweit vorhanden - formuliert und dem Auftragnehmer zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt werden.

Der Auftraggeber sorgt ferner im Falle von Vorort-Terminen für einen geeigneten Schulungsraum inkl. Beamer, Pinnwände und Metaplan-Koffer.

4.2 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt rückwirkend zum 01.01.2017 und hat eine Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.12.2017. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor Jahresende schriftlich gekündigt wird.

5 Kosten und Vergütung

Der Auftragnehmer bietet die in Kapitel 3 beschriebenen Leistungen bis zu einem Gesamtvolumen von **15 Personentagen (PT)** während der Mindestvertragslaufzeit zu einem Tagessatz in Höhe von ██████████ an.

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich rückwirkend entsprechend der erbrachten Beratungsleistungen.

6 Ergänzende Vereinbarungen

Diesem Angebot liegen die Beschaffungsbedingungen der deutschen öffentlichen Hand für IT-Leistungen zu Grunde. Dies sind die Besonderen Vertragsbedingungen für die Beschaffung von DV-Leistungen (BVB) bzw. die diese ablösenden Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT). Die Nutzung dieser Regelwerke ist den öffentlichen Auftraggebern vom Kooperationsausschuss Automatisierte Datenverarbeitung Bund/Länder/Kommunaler Bereich (KoopA-ADV) als Vorläufer des heutigen IT Planungsrates ausdrücklich empfohlen worden. In der Regel ist der Umsetzungsempfehlung des KoopA-ADV durch eine Änderung der einschlägigen Verwaltungsvorschriften entsprochen worden. Deshalb geht die Governikus KG davon aus, dass für dieses Angebot die EVB-IT bzw. BVB zu Grunde zu legen sind. Abweichend von anders lautenden Regelungen darin haften der Auftraggeber und die Governikus KG nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht bzw. im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften sie auch für leichte Fahrlässigkeit.

Die für den auf diesem Angebot basierendem Vertrag einschlägigen EVB-IT Regelwerke sind Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Dienstleistungen in der Fassung vom 01. April 2002, wobei die Parteien hierfür keinen Mustervertrag abschließen werden, so dass dieses Angebot gemeinsam mit den Ergänzenden Vertragsbedingungen und die Annahme dieses Angebot den abschließenden Vertrag bilden.

Der Auftragnehmer erklärt für alle angebotenen Leistungen, dass die in den EVB- IT bzw. BVB vorgesehenen Haftungshöchstsummen durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

An dieses Angebot hält sich die Governikus KG bis zum 30.04.2017 gebunden.

Anlagen

Aufwandsübersicht

Annahmeerklärung